

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung**

**Kundmachung  
Grenzüberschreitendes SUP-Verfahren  
Änderung des Raumordnungsplans für das Trockenlager  
am Standort Krško, Slowenien**

Im Sinne der §§ 4 und 10 Z 5 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl.Nr. 49/2010, in der Fassung der Novelle LGBl.Nr. 6/2020, wird kundgemacht:

Slowenien hat der Republik Österreich gemäß Artikel 10 UN/ECE Protokoll zum Übereinkommen über die strategische Umweltprüfung (SUP-Protokoll) Unterlagen zur Änderung des kommunalen Raumordnungsplans für das Trockenlager am Standort Krško übermittelt.

Für dieses Vorhaben wurde eine Strategische Umweltprüfung nach dem SUP-Protokoll unter Beteiligung Österreichs durchgeführt. Zuständige SUP-Behörde ist das slowenische Ministerium für Umwelt und Raumplanung. Das Verfahren zur Änderung des Raumordnungsplans obliegt der Gemeinde Krško.

Slowenien übermittelte nunmehr zur Information gemäß Art. 11 SUP-Protokoll die SUP-Genehmigung und den Erlass über die Änderung des Raumordnungsplans.

Diese Dokumente liegen von **22. Juni 2020 bis 17. Juli 2020** während der Amtsstunden bei der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Bürgerservicestelle/Parterre zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die obgenannten Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage des Umweltbundesamtes, <https://www.umweltbundesamt.at/sup-rp-krsko>, sowie auf der Homepage der Steiermärkischen Landesregierung unter der Adresse [www.umwelt.steiermark.at](http://www.umwelt.steiermark.at) (Menüpunkte Umwelt und Recht/UVP Umweltverträglichkeitsprüfung/SUP-Verfahren) abrufbar.

Graz, am 19. Juni 2020

Für die Steiermärkische Landesregierung:  
Die Abteilungsleiterin i.V.:  
Dr. Liliane Pistotnig